



Informationsblatt zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten zur Durchführung von Betreuungsverfahren (Art. 12, 13 und 14 DSGVO)

Verfahren: Butler

Verarbeitungstätigkeit:

Durchführung der Aufgaben der Betreuungsstelle nach Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG-E i.V. mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), dem Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG), dem Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG), dem Gesetz über die Vergütung von Vormündern und Betreuern (VBVG), der Betreuerregistrierungsverordnung (BtRegV) und den jeweils dazu ergangenen Durchführungsrichtlinien sowie der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV)

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen
Olympiastraße 10
82467 Garmisch-Partenkirchen

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen
Datenschutzbeauftragter
Olympiastraße 10
82467 Garmisch-Partenkirchen
E-Mail: datenschutz@LRA-GAP.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

- Zur effizienten Sachbearbeitung nach dem BGB, FamFG, BtOG, BtRegV und VBVG
- Durchführung der Aufgaben der Betreuungsstelle in den Bereichen:
- Beglaubigung von Vorsorgevollmachten,
- Betreuungsgerichtshilfe,
- Information und Beratung über allg. betreuungsrechtliche Fragen, Vorsorgevollmachten und andere Hilfen,
- Vermittlung geeigneter Hilfen und erweiterte Unterstützung
- Gewinnung ehrenamtlicher und beruflicher Betreuungspersonen,
- Registrierung von beruflichen Betreuungspersonen
- Mitteilung an Betreuungsvereine

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG-E i.V. mit dem BGB, BtOG, FamFG, VBVG, BtRegV und KommHV

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden je nach Notwendigkeit auszugsweise an die folgenden Stellen weitergegeben:



- Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen, Abteilung für Betreuungssachen
- Bayerisches Behördeninformationssystem (BayBIS) bei Anfrage bezüglich Wohnort
- Finanzverwaltung des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen (bei Beglaubigung von Vorsorgevollmachten)
- Örtlicher Betreuungsverein (ehrenamtliche Betreuungspersonen)
- Stammbehörde (berufliche Betreuungspersonen)

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

- Bei Aufhebung des Betreuungs- oder Unterbringungsverfahrens oder Tod der betreuten Person nach 3 Jahren
- Kostenrechnungen Beglaubigung nach 6 Jahre
- Registrierungsakte berufliche Betreuungsperson 10 Jahre nach Beendigung des Verfahrens

Rechtliche Basis stellen die Art. 17 DSGVO sowie § 35 BDSG für das Recht auf Löschung dar.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18,20,21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

8. Recht auf Beschwerde

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unrechtmäßig ist, können Sie sich mit einer Beschwerde an:

Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz
Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München
Adresse: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München
Telefon: 089 212672-0
Telefax: 089 212672-50
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de
Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de/>

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

10. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Zur Ausübung des offiziellen Auftrags der Behörde kann eine rechtliche Verpflichtung zur Angabe von personenbezogenen Daten bestehen. Bei einer Nichtbereitstellung auf den verfügbaren Wegen kann eine Bearbeitung Ihres Anliegens nicht durchgeführt werden.